Bewerkschaftliche Rundschau

Seitschrift des Jentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglieb bes Befamtverbandes der deiftlichen Gewertichaften und bes Deutschen Gewertschaftebundes.

Etfcheint alle 14 Lage. Durch die Doft bezogen viertetiantlich 1.50 Goldmart. Angeigen: Die dreigefpaltene mm . Jelje o.is Mart.

hauptgefcaftefteite Roin, Denioet Mall 9. Berniprecher 2mt Weft 54 805. Redaftionefchlup: Montage vor Erfcheinen.

Bekanntmachung.

Abreffenanderung der Saupiverwaltung des Berbandes.

Ab 16. Auguft 1927 befinden fich die Geichäftsräume ber Saupt-Ewaltung bes Berbandes nicht mehr Benloerwall 9, fondern

Röln, Jüliderftrage 27.

Ebenfalls ab 16. August 1927 lautet die Fernsprechnummer de die Hauptverwaltung: Köln, Anno 2262.

Geldfendungen find ab 16. August 1927 nur noch zu richten an Attalverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Bertungen, in Röln, Jülicherstraße 27, Konto-Rummer 18937, Micheant Röln.

Die von uns gelieferten alten Zahlfarten fonnen aufgebraucht en, indem die Moreffe "Benloerwall 9" gestrichen und dafür Alicheritrage 27" eingefest mirb.)

Der Bentralvorftanb.

Um den sozialen Aufstieg

Sin gut bezahlter Menich ift zufriedener, er ift forglofer, Ill arbeitsfähiger. Kommt er erft gar fo weit, daß er fich endeine Liebhaberei leisten kann, oder daß er sich etwas ken kann, daß er ein gewisses Eigentum erwirbt und is schließlich nur die Erpachtung eines Schrebergartens, ilt der Mann ein ganz anderer. Es gewinnt allmählich leberzeugung in ihm Raum, daß er doch nicht nur ein lerbfer, ein Mensch zweiter Klasse iss."

Deje Gedanken eines einzelnen deutschen Unternehmers, Industriellen Robert Bosch, sind in Amerika von der antheit der Unternehmer als richtig anerkannt. In Albland sind es abet immer noch weiße Raben, jene inner, die in dem wirtschaftlichen und sozialen Aufstiege Arbeitnehmer, jugleich eine Stärfung und Förderung Wirtschaft und des Gesamtwohles erbliden.

kan vergleiche nur die oben zisierte Neuherung eines klichtigen Mannes, mit unseren Cohn- und Tarisverslungen, wo östers eine Cohnerhöhung von einem eine Psennig, oder der Verfürzung der Arbeitszeit um eine Stunde mit Cohnausgleich, als der Ruin der Betriebe der Mietschaft hingestellt wird.

Denn die deutschen Arbeitnehmer darauf warsen wollen, ich im deutschen Unsernehmerlager eine Umstellung in inzialen Gedankengängen vollzogen hat und diese sich in Drazis auswirken, dann werden wir noch lange zu arten haben.

Deshatb ist heuse mehr wie zuvor eine geschlossen wertschaftliche Organisation notwendig, um im ehrlichen wertschaftliche Organisation notwendig, um im ehrlichen weit den Wiederständen den sozialen Fortschrift zu weingen. Man vergleiche nur die oben gifierte Henherung eines

Unbefriedigende Schiedssprüche

Seit Bestehen ber driftlichen Gewertschaften haben wir seit Bestehen der christichen Gewerkschaften haben wir stets die Forderung nach Errichtung von staatlichen Schlichtungsinstanzen erhoben. Diese sollen, die Ausgabe haben, die Interessengegensätz zwischen Arbeitzeber und Arbeitzehmer zu überbrücken und die sozialen Streitigkeiten zuschlichten. Durch die Berordnung vam 23. Dezember über Tarisverträge und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten, ergänzt und abgeändert durch die Berordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923, wurde dieser Korderung Rechnung getragen. Forderung Rechnung getragen.

Das Unternehmertum fand fich gunachft mit biefer Ginrichtung ab. In dem Drängen und Schieben der ersten Rachkriegszeit, war ihnen die Tätigkeit der Schlichtungsausschüffe recht willkommen. Doch als die Wirtschaft in etwa sich wieder konsolidiert hatte, das Unternehmertum ein gut Teil der verlorenen Bosition wieder gewonnen, lebke der alte Widerstand gegen seden staatlichen Eingriff in die Regelung der Lohns, Dienst und Arbeitsverhältnisse wieder auf. Ein erbitterter Kampf gegen die Schlichtungsausschüffe und den Reichsarbeitsminister um die Abschaffung dieser Instanzen wurde gesührt Dach war dieser Kampf ungenehlich. Instanzen wurde geführt. Doch war dieser Kamps vergeblich. Der Reichsarbeitsminister und der Reichstag blieben sest. Nach diesem Fehlschlage änderten die Unternehmer die Latit des Kampses. Die prinzipielle Gegnerschaft gegen bas Schlichtungsmefen murbe gurudgeffellt, bafür aber versucht allen Einfluß einzusepen, um ihnen genehme Bersonen in die Stellen als Landesichlichter, oder Borfigende der Schlichtungsausschüffe zu bringen. Wir erinnern nur an ben Biderftand, ber ber Ernennung einiger Berfonen, bie aus dem Arbeiterstande hervorgegangen find, entgegen-gesett wurde. Köln und Banern find noch in lebhafter Erinnerung. Leider muß festgestellt merben, mit biefer Menderung ber Rampfestattit haben die Unternehmer Blud gebabt.

Nach einer Reihe von Schiedssprüchen der letten Beit gu urteilen, sind nicht überall die richtigen Bersonen an den richtigen Blat gestellt worden. Das Bertrauen der Arbeit-nehmer zu den Schlichtungsausschüffen und Schlichtern ist bedenklich ins Wanken gekommen. Besonders die Schiedssprüche über die Bezahlung der Mehrarbeit, gemäß dem § 6a des Arbeitszeitnotgesehes, lassen die Frage offen, darf der Sinn eines sozialen Gesens durch die Ausführung seitens öffentlicher Behörden in sein Gegenteil verkehrt merben?

Tatfächlich find in letter Zeit Schiedssprüche gefällt, Die in feiner Beife bem Gefete gerecht werben und geradegu eine Sabotierung besfelben barftellen. Obichon bas Gefet einen Zuschlag von 25 Brozent als angemessen bezeich-net und nur in Ausnahmefallen hiervon abgewichen werden foll, ist das Gegenteil sast Aur Regel geworden. Kein Zu-ichlag, oder nur ein solcher von 10 bis 15 Prozent ist die Regel und der Normalsah von 25 Prozent zur Ausnahme geworden.

Die nämlichen Rlagen, wie hinsichtlich ber Zuschläge mer-ben auch laut, wenn es sich um die Bemessung ber Arbeitszeit und des Lohnes handelt. Auch hier eine Spruchpraxis, die den Anschein erwedt, als wenn die deutsche Wirtschaft noch am Ansange des Wiederaufbaues stände, als wenn eine Umftellung und Rationalifierung überhaupt nicht fratigefunden, und ben Arbeitnehmern allein die gesamten Roften des Rrieges aufgeburdet merden mußten.

Die Berhandlungen vor dem Schlichter erweden nicht felten den Eindrud, als wenn dem Gejammer der Unternehmer pon pornherein im vollem Umfange eine Berechtigung zugefprochen werden mußte. Und in ben feltenften Fallen feben wir ein ernftes Bemühen, ben wirklichen Stand ber Wirtichaftlichteit ber in Betracht tommenden Betriebe eingehend zu unterfuchen und ihm auf den Grund gu geben. Die Befugniffe ber Schlichter in Diefer Beziehung mogen beichränkt fein, umfomehr follten diefe beftrebt fein, mogen vejaranti jein, umjomehr jouten diese bestredt sein, die Unternehmer zu zwingen, ihre Behauptungen zu beweisen, wenn sie Beachtung finden sollen. Weigern sie sich, mit ofsenen Karten zu spielen, hat es der Schlichter doch in der Hand, diese Weigerung im Schiedsspruch richtig zu bewerten. Erst dann, wenn die Wirtschaft und die Ergebnisse der Betriebe durchsichtiger gemacht werden, können die Schiedssprüche in gerechter Weise einerseits den berechtigten Milinichen und Farderungen der Arbeitundwar berechtigten Bunichen und Forderungen der Arbeitnehmer und anderfeits der wirtichaftlichen Ergiebigfeit der Betriebe angepaßt werben. Bei ben heutigen mehr gefühlsmäßig getätigien Schiedssprüchen muß bas Bertrauen ber Arbeit-nehmer zu diesen gesetlichen Inftitutionen immer mehr

Recht bedentlich ftimmt die Rube im Unternehmerlager. Unscheinend find die Arbeitgeber mit der jegigen Spruch. praxis durchaus zufrieden. Ein recht bedenkliches Zeichen. Wir glauben auch die Beobachtung gemacht zu haben, daß unfer Bertragsgegner, eben im Bertrauen auf die Schiedssprüche, bei Tarifverhandlungen saft sedes Entgegenkommen absehnen, es in der Regel auf einen Schiedsspruch ankommen sassen. Wo bleibt aber bei diesem System das Gefühl, gemeinsam für bas Bohl und Behe eines Be-rufszweiges, einer Gewerbe- ober Industriegruppe und ber barin beschäftigten Arbeiter verantwortlich zu fein? Wir find leider wieder auf dem besten Bege zu den Zuständen der Borfriegszeit, wo es den Arbeitnehmern fast unmöglich gemacht wurde, Bertrauen zu den staatlichen Institutionen gewinnen, ohne bas nun einmal feine opferfreudige Mitarbeit am Staats- und Boltsleben möglich ift.

Soffentlich merden biefe Rlagen, die in legter Beit mit aller Deutlichteit bem Reichsarbeitsminifterium unterbreitet find, dort volles Berftandnis finden. Bon bier aus muß unbedingt mit allem Nachbrud nach dem Rechten gefeben merben. Es barf auch nicht bavor gurudgefdredt merben, Berfonen, die fich nicht für den verantwortlichen Boften als Schlichter eignen, durch andere zu erjegen. Eine ge-funde Weiterentwicklung der sozialen Berhaltniffe erfordert biefes dringend.

Zum 50. Todestag pon Wilhelm Emanuel von Ketteler.

Das Andenten des Mainzer Bischofs von Ketteler, der por 50 Jahren, am 18. Juli 1877, auf der Rückreise von Rom in dem banrischen Kapuzinerkloster Burghausen starb, ist im Bewußisein der christischen Arbeiterschaft in der eindrucksvollen Figur des fozialen Bifchofs lebendig ge-blieben. Und in der Tat tommt Retteler in der Geschichte ber Gesellschaftsformen in Deutschland und insbesondere der tatholischen Sozialbewegung eine ganz hervorragende Stelle du. Retteler war aber auch ein Mann der Tat, und all sein handeln und Denten war beherricht von der Frage: Was bin ich dem Rebenmenschen schuldig? Als Tatmensch ließ er nichts bei der Theorie bewenden, er suchte Tatmensch sieß er nichts bei der Theorie bewenden, er suchte auch praktisch einzugreifen, so z. B. durch die Empfehlung von "Produktionsassoziationen" der Arbeiter, die allerdings nicht zustande kamen, vielleicht deshald, weil er den Wert und die Unentbehrlichkeit des Gewerkschaftswesens nicht genügend erkannt hakte. Schließlich kommt es det der Beurteilung seiner jozialen Leistung ja auch nicht auf solche technischen Einzelheiten an: das Entscheidende ist, daß er im Ramen des christischen Stitengeleiges eine Umformung des Arbeitsverhältnisses forderte, die auch den besitzlosen Arbeitern die Möglichkeit der angemessen Teilnahme an den Früchten der einseitig in die Hände des Kapitals geratenen Arduschinsmittel diete. Besondere Berdiensse sint die Arbeiterschaft hat sich Ketteler erworden durch seine im Jahre 1860 der Fuldaer Bischoskonserenz vorgelegten Referate "Fürsorge der Kirche für Gesellen und Lehrlinge" und "Fürsorge der Kirche für Fabrikarbeiter", nicht minde aber durch sein heute noch gultiges Buch "Die Arbeiter frage und das Christentum".

Bas ist nun Retteler ber heutigen Beit? Der Menich un feine Geele stehen über allen Gesellschaftsformen und Ge seine Seele stehen über allen Gesellschaftssormen und Sozialerscheinungen, sie stehen über der Bolitik und der Bickschaft, die sich, so wichtig sie an sich sein mögen, über dachtischereigisse Sittengeset nicht hinwegiezen dürsen. Bon diesem Standpunkte aus hat jedes Glied der menschichen Gemeinschaft nach Gottes Willen und Borsehung wie sein prinzipiell gleiches Recht so auch die seinen Fählgkeiten entsprechenden Pslicht, an den Ausgaben der Gemeinschaft in ihrer vielfältigen Gliederung teilzunehmes und nach besten Kräften mitzuarbeiten. Das ist die allem öffentlichen Austreten und Wirken Kettelers zugrundliegende organische Gemeinschaftsidee, nach der eines jeden einzelnen Leistung für das Ganze resativ gleich wichtig und einzelnen Leiftung für das Ganze relativ gleich wichtig und unentbehrlich und daher vom religiöfen Gesichtspuntt aus gleich würdig und ebel ift, mag er Unternehmer oder Taglohner, Minifter ober Brieftrager fein.

Solche von Ketteler gepredigten und in die Tat' umg feste Gedanten wirken heute noch nach. Die lebendig Rraft folder Gedanken geht nicht verloren; mohl mögen zeitweise verschüttet werden, aber sie bleiben. Die jet lebende Generation ift Erbe des großen Bischofs, der men bem Leftament auch Berpflichtungen zur Gemeinschaft arbeit, die heute genau so notwendig wie vor 50 Jahren auferlegt merben.

Du und dein Verband

1. Du bist zu deinem Nugen im Berband! Nicht Borstande zuliebe; denn dieser hat vom Berbande Mühe und Arbeit. Du bist auch nicht im Berband, weine Angehörigen es wünschen. Dann sollst du aber ben Berband demgemäß wertichähen, follft aus eige Untriebe die Berfammlungen befuchen und an allen Ber staltungen teilnehmen. Man soll dich nicht mehr be brängen mussen. Dann sollst du auch gern an der bandsarbeit dich beteiligen. Sie besteht nicht darin, das etwa glaubst, an den Arbeiten des Berbandsvorstandes, Berbandslefretärs und der Borftanbichaft der Ortsgru ungerechterweise herumnörgeln zu muffen, fondern poli Mitarbeit ju Gunften des Berbandes gu leiften. Je bel alle Mitglieder die Tätigfeit des Berbandes ausbauen, fo mehr Borteile bringt er jedem Mitgliede.

2. Strebe nach geistiger Selbstbetätigung! Bilde beit Beift, schule beinen Berstand. Deshalb studiere beine Bbandszeitung. Besuche eifrig die Bersammlungsvortro Lies gute Bucher, benuge eine Bibliothet; ichaffe bir tund nach eine ffeine hausbibliothet burch die Geiche ftelle an. Habe hunger und Durft nach allgemein geiftst und sozialer Schulung. Biffen ift für uns eine wirkun

volle Macht im Kingen um die Hebung unseres Stond 3. Sei ein Charatter! Bisde, schule, veredse deinen Wis Arbeite an der Bossendung deiner Persönlichteit. We ein Mensch, der sich vom Edlen, Guten und Schönen seläßt, Hasse das Schlechte, Riedrige und Gemeine, wo antrissse. Bilde deine Lebensauffassung aus und vertiefe

4. Bflege bein Standesbewußtfein! Forbere nicht von der Berbandsvorstandschaft und dem Berbandsfeff die Erfüllung ihrer Pflichten gegen dich als dein bente vielmehr daran, daß du beine Pflichten auch gedich, beinen Stand und den Berband gewissenhaft er Buerft heißt es: Silf bir felbft! Rur wer barin bas Gel gefan hat, hat ein Recht auf die Hilfe anderer. Denke daran: Die Hebung unseres Standes muß an erster Sunser Gelbst sein. Beteilige dich also eifrig im band. Verne Opfer bringen für die Bewegung. Verne dessolidarität, in der einer sür alle und alle sür stehen. Habe Gemeingeist auch gegen Staat und seinem personlichen Wandel, im Verlehr mit andern Anstand und gute Sitten. Alle Roheit im Benehmen. Anstand und gute Sitten. Alle Roheit im Benehmen. Gesprächen und Scherzen, bei Bergnügungen usw. ben einzelnen und zugleich seinen Stand in den Augenderer berunter. Echtes Standesbewußtsein treibe dich in der Erfüllung beiner beruflichen Berpflichtung gemissenhaft zu sein. Du machst über beine Rechte, auch über beine Pflichten.

5. Lebe und wirke für beinen Berband! Du liebst beine seimat, bein Baterland, beinen Glauben; liebe auch den sund aller jener, denen das Herz warm und opferwillig Mägt für die Hebung ihres Standes, den Schutz und die Förderung feiner Rechte und Freiheiten. Es ist etwas perzerhebendes, Edles um die Ideale unserer Bewegung. We darum mit! Benn möglich marschiere und arbeite in en vorderen Reihen als Bertrauensmann, Ugitator und kedner. Dafür schule dich geistig. Dafür bringe gerne Opser an Mühe und Geld. Dann wirkst du mit an der Kulurarbeit unserer Bewegung, die uns eine höhere Anteil-ahme an den Kulturgütern erringen wiss.

Das Arbeitszeitproblem.

Bon Bernhard Otte, Generaljefretar der driftlichen Gemertichaften.

Die Arbeitszeitfrage gehört mit zu den Fragen sozialpolitischer und wirtschaftlicher Art, die am meisten Gegensätzlichteiten kied bergen. Auch heute ist diese Frage — besonders zwischen Troeitgebern und Arbeitnehmern — noch start umstritten. Es dies aber durchaus falsch, wollte man das Arbeitszeitproblem ediglich als eine Interessenfrage der Arbeitszeit, oder richtiger wisgedrück, die Länge der Freizeit, ist von wesentlicher Bestutung für den Ausstrag der Arbeitnehmerschaft innerhalb der Ar Boltsganzen. Aber letten Endes handelt es fich bier boch um ne Frage, die besonders deshalb von sehr großet Bedeutung It das Gemeinschaftsleben des ganzen Bolkes ist, weil sie Ge-Undheit, Lebenskraft und Anteilnahme der arbeitenden Bolksichien am gefellichaftlichen und tulturellen Leben bes Gefamt: voltes in sich schließt.

Entiprechend der gleichzeitigen voltspolitifchen Bedeutung Enisprechend ber gleichzeitigen volkspolitischen Bedeutung ganzen Angelegenheit demühte sich um ihre Lösung — neben er gewerkschaftlichen Selbsthilse der Arbeiterschaft — vor allem uch die soziale Gesetzehung. In dem Eingreisen der staatlichen seistgebung in das Wirtschaftsleben und damit auch in das Gesiet der Arbeitszeit hat sich gegenüber früheren Jahrzehnien ine Wandsung vollzogen. Der Staat von heute kann und darfte sozialen, oft natürliche Gegensählichkeiten zwischen Arbeitsebern und Arbeitnehmern in sich schließenden Fragen nicht lieben dem freien Spiel der Kräfte überlassen.

Ohne Zweisel hat die deutsche Wirtschaft in der Nachtriegs-it schwere Zeiten zu überwinden gehabt. Die Entwicklung, die bet unsere Wirtschaft in den letten Jahren seit der Stabiliste-tung genommen hat, ist eine sehr erfreuliche. Sie stellt der ung genommen hat, ist eine sehr erfreuliche. Sie stellt ber attraft und Energie des deutschen Boltes ein glänzendes Zeug-s aus und hat dem Wirtschaftspessimismus Unrecht gegeben. Der Stand der Produktion und die Gelchäftsergebnisse — imer im ganzen gesehen — widerlegen die noch öfter anzutres-ende Ansicht von der ichlechten Lage der Wirtschaft. Es wäre in Fehler, an der immerhin noch relativ starten Arbeitslofigkeit uns in Deutschland, beren Urlache auf anderen Gebieten fiegt, wirtschaftlichen Stand der Unternehmungen messen zu wolsen. Man kann also die Lage der Wirtschaft lest nicht mehr die durchschlagendes Argument gegen eine auf angemessenstinte liegende Berkürzung der Arbeitszeit ins Feld sühren; abstelben davon, daß bei einem gesteigerten Arbeitstempo und urferer Ausnutzung der Arbeitstraft während der Arbeitszeit ine überlange Arbeitszeit nicht mehr produktiv wirkt. Bereits im vorigen Jahre wurde der Entwurf des Arstischungsgesess, welches die Ratisstation des Kashingtonerstelltzzeitabkommens gleichzeitig in sich schließen sollte, fertigseltellt. Die Arbeitsminister von Deutschland, England, Frankschl. Italien und Belgien waren im März 1926 in Landon au Mwirtschaftlichen Stand ber Unternehmungen messen zu wol-

5. Italien und Belgien waren im März 1926 in London zu ver Ronferenz zusammengekommen, um über eine Reihe von ingen aus dem Washingtoner Arbeitszeitabkommen inbezug ihre praktische Anwendbarkeit Uebereinstimmung zu erzie-Inzwischen setzte in ber letzten Salfte bes porigen Jah-in einem Zeitpuntt, wo die Arbeitslofigkeit sehr groß war, ine bedeutende Junahme ber Mehrarbeit ein, und zwar über bereits auf Grund tariflicher Abmachungen zuläsige Ueber-

gesehen, eine höhere Bezahlung ber über acht Stunden täglich hinaus geleifteten Arbeit.

Die endgültige Regelung der Arbeitszeit auf Grund des Arbeitsschutgesehes, zu dem das Arbeitszeitnotgeseh als Ueber-leitung betrachtet werden kann, steht noch aus. Das Arbeitsleitung betrachtet werden kann, sieht noch aus. Das Arbeitsschutzgeset soll im Rahmen der Arbeitszeitgesetzgebung auch die Fragen des Schutzes für Jugendliche, für Arbeiterinnen, die Regelung der Sonntagsruhe und der Arbeitsaussicht umfassen. Regelung der Sonntagstuge und ver Atoeitsunglicht umjugen. Da voraussichtlich die Verabschiedung des Arbeitsschutzgesetes noch geraume Zeit dauern wird, und auf der anderen Seite das in einigen Industriezweigen noch bestehende Zweischichenspitem mit gewaltigen gesundheitlichen Schäden verdunden ist, zumal es sich hier durchweg um sehr schwere Arbeit handelt, werden hier bereits vor Verabschiedung des Arbeitsschutzgesetzunurses

besondere Maßnahmen getroffen werden muffen. Tatfächlich find die Verhältnisse heute so, daß sie einen Vergleich mit früheren Zeiten nicht mehr zulassen und ganz andere Arbeitsregelungen bedingen. Das wirtschaftliche Leben komplis

ziert sich immer mehr, die Rationalisserung spannt in Berbinziert sich immer mehr, die Rationalisserung spannt in Berbinbung mit der Maschine die Lesstungen höher, und das Hasten
und Jagen im Wettkampf der Wirtschaftskräfte nimmi zu.
Das sind im Gegensatz zu früheren Zeiten, wo die Maschine
noch nicht so vorherrschend war, den Gang der Arbeit nicht so
maßgeblich bestimmte und die Arbeit nicht so intensiv und der gange Arbeitsthuthmus viel beschaulicher war, mesenilich andere Berhältniffe. Der Körper braucht bei ber heutigen Tätigteit, um gesund zu bleiben, mehr Ruhe und Enispannung, und die Arbeitszeit muß im allgemeinen so bemessen sein, dag sie dem Körper die notwendige Freizeit nicht vorenthält.
Die Bemessung der Arbeitszeit, im besonderen sie die ju-

gendlichen Arbeitnehmer, ift von großer Bedeutung nicht allein für ihre körperliche Entwicklung, fondern auch für die weitere geistige und berufliche Fortbildung. Sodann find besondere Komplexe des Arbeitszeitproblems die Sonntagsgrheit und die Arbeitszeit der Frau, im besonderen der erwerbstätigen verheitateten Frau. Die Tatjache, daß hunderitausende verheitaieter Frauen, nicht zulehi durch die Not der Berhältnisse gezwungen, in gewerblichen Betrieben erwerbstätig sind, ist besonders vom volkspolitischen und kulturellen Standpunkt aus ein
wenig erfreuliches Kapitel. Der gesetzliche Schutz kann hier durch das fommende Arbeitsschutgeset noch wirtsamer gestaltet werben, allerdings burfte — allgemein gesprochen — bas wirfamfte Mittel für die Beichräntung der Erwerbsarbeit der verheirateten Frau und auch der beste Schut für fie felbst immer noch in der herbeiführung einer soliden und gestcherten Lebensbasis des Mannes gegeben fein. Die Arbeitszeit an Sonn- und gefestichen Feiertagen foll

Die Arbeitszeit an Sonn- und gesehlichen Feiertagen soll ebenfalls durch das Arbeitsschutzgeset eine volltommenere Regelung ersahren. Daß die Sonntagsarbeit aus zwingenden Gründen auf dassenige Maß beschränkt bleiben muß, welches im vollswirtschaftlichen Interesse unbedingt geboten ist, sollte kaum weiterer Erörterung bedürfen. Auch muß, soweit es sich um regelmäßig zu seistende, unumgänglich erforderliche Sonntagsarbeit handelt, ein Ausgleich durch Arbeitsruhe an anderen Tagen geschaffen sein. Die Gesahr körperlicher und feelischer Berkümmerung ist bei Menschen, die tagaus, tagein, Werttags wie Sonntags im Dienste anderer tätig sein müssen, in der Negel auf meisten dearben.

Regel am meiften gegeben.

Negel am meisten gegeben.
Die Gestgebung kann nicht allein das Arbeitszeitproblem in all seinen Feinheiten und Wechselwirtungen lösen. Ergänzend hinzutreten muß die freie Berständigung und die Selbsthilfe der Arbeitnehmer, besonders auf gewerkschaftlichem Gebiete, die gleichzeitig auch der beste Ausdruck eigener Kraft und Berantswortung ist. Gewiß werden die Interessengigengiäte zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der Arbeitszeitsrage nicht ganz verschwinden, sedoch — und das sel zum Schluß im Sinsbild nuf das seelische Moment, das bei all diesen logialen Frasgen ebenfalls start mitspielt, betont — sowohl die Art des stusstrags der Gegensäte und das Tinden einer auten Ausgleiche irags ber Genensätze und das Finden einer auten Ausgleichs-bafis ist ebenfalls start bedingt von dem sozialen Empfinden und dem Smeinschaftsgeist, die im Bolle vorhanden sind.

Die Arbeitslosenversicherung

bereits auf Grund tarislicher Abmachungen zulässige Uebersteht hinaus. Diesem Umstand verdankt das vor turzem verschieft hinaus. Diesem Umstand verdankt das vor turzem verschieftet hinaus. Diesem Umstand verdankt das vor turzem verschieftet hinaus. Diesem Englishen Erbeitszeitnotgesetz seine Englishen.

Das umstrittene Arbeitszeitnotgesetz bringt eine Nevidiesung einiger Bestimmungen der bereits erwähnten Arbeitszeitzen Arbeitswerhältniss statt ihre Bedeutung hat, wie für die übrigen Arbeitswerhältniss statt ihre Bedeutung hat, wie für die übrigen Arbeitswerhältniss statt ihre Bedeutung hat, wie für die übrigen Arbeitswerhältniss statt ihre Bedeutung hat, wie für die übrigen Arbeitswerhältnisse statt ihre Bedeutung hat, wie für die übrigen Arbeitswerhältnisse statt ihre Bedeutung hat, wie für die übrigen Arbeitswerhältnisse statt ihre Bedeutung hat, wie für die übrigen Arbeitswerhältnisse statt ihre Bedeutung hat, wie für die übrigen Arbeitswerhältnisse statt ihre Bedeutung hat, wie für die übrigen Arbeitswerhältnisse statt ihre Bedeutung hat, wie für die übrigen Arbeitswerhältnisse statt ihre Bedeutung hat, wie für die übrigen Arbeitswerhältnisse statt ihre Bedeutung hat, wie für die übrigen Arbeitswerhältnisse statt ihre Bedeutung hat, wie für die übrigen Arbeitswerhältnisse statt ihre Bedeutung hat, wie für die übrigen Arbeitswerhältnisse statt ihre Bedeutung hat, wie für die übrigen Arbeitswerhältnisse statt ihre Bedeutung hat, wie für die übrigen Arbeitswerhältnisse statt ihre Bedeutung hat, wie für die übrigen Arbeitswerhältnisse statt ihre Bedeutung hat, wie für die übrigen Arbeitswerhältnisse statt ihre Bedeutung hat, wie für die übrigen Arbeitswerhältnisse statt ihre Bedeutung hat, wie für die übrigen Arbeitswerhältnisse statt ihre Bedeutung hat, wie für die übrigen Arbeitswerhältnisse statt ihre Bedeutung hat, wie für die übrigen Arbeitswerhältnisse statt ihre Bedeutung hat, wie für die übrigen Arbeitswerhältnisse statt ihre statt ihre

Achthundert Mark Unfallsterbegel & na com

Jahlte unser Verband den Angehörigen des verstorbenen Kollegen Hermann K., der am 16. Juni 1927 im Dienste der Dürener Dampstraßenbahn tötlich verunglückte.

entrichten haben und ihnen die Berwendung diefer Gelber nicht

entrichten haben und ihnen die Verwendung dieser welder nicht gleichgültig sein kann, sondern auch die Leistungen sind für sie von erheblicher Bedeutung.

Recht unangenehm wurde es von unseren Mitgliedern bisher empsunden, daß sie selbst wie auch ihre in der Privatwirtsschaft beschäftigten Angehörigen, zwar das Recht und die Pflicht
hatten, Beiträge zu zahlen, wenn aber einer der Angehörigen
arbeitslos wurde, diesem in der Regel keine Unterstützung gewährt wurde, wenn er im Haushalte des Mitgliedes ledte. In
Nücksich auf den vollen Axbeitsverdienst des Haushaltungsporstandes wurde eben die Bedürfnisstage in der Regel verneint und die Unterstützung perweigert. neint und die Unterftugung verweigert.

Un Stelle ber Fürforge ift nunmehr die Berficherung ge-

treten und bamit manche bisherige Sarte befeitigt.

Die Erfahrungen der Erwerbelofenfürforge find bei der Ge-Die Etjahrungen der Erwerbsiosenfutjorge jind bei der Bestaltung des Gesetzes verwertet worden. Eine Reihe von Leistungen und Bestimmungen, die über den Kreis der Bersichersten bestehen, Wartezeit, Bersorgung für den Krankheitssall usw., wurden übernommen. Die grundlegende Aenderung, die das Gesetz bringt, liegt in der Bemessung der Leistung nach dem Lohn und damit nach dem Beitrag, der Eintäumung des Kechtsauspruchs an Stelle des Bedürftigkeitsprinzips und in einem einheitlichen Bersahren und Instanzenzug.

Freilich, hat man bisher den Einheitssatz allzu lange seit-gehalten, so geschieht seht des Guten etwas viel, indem gleich zehn Lohntlassen gebildet werden, so daß die Unterschiede zwi-schen den einzelnen Klassen oft recht unerheblich sind. Die Un-terstützung wird nach einem angenommenen Einheitssohn in zertrugung wird nach einem angenommenen Eingeitstohn in seder Lohnstufe berechnet. Sie beträgt in den unteren Klassen 60 v. H. und sinkt bis auf 35 v. H. in den oberen Klassen. So gesund diese Prinzip an sich ist, so ist dieses scharfe Absallen dach zu bedauern. Die wöchentliche Hauptunterstützung schwankt zwischen 7,20 und 22,05 Rm., die wöchentliche Höchstigen zwischen 5 zuschlagsberechtigten Angehörigen zwischen 9,60 und 37,50 Rm. Diese Beträge stellen ebenfalls Hunderstätzt bes Einheitstohnes der und war 80 n. H. in der unters 9,60 und 37,30 nm. Dieje Betruge neuen ebenjuts Januter-fage des Einheitssohnes dar, und zwar 80 v. H. in der unter-ften Klasse, 60 v. H. in den oberen Klassen. Die Borwürse der Lohnüberschneidung mussen nun verstummen.

der Lohnüberschneidung müssen nun verstummen.

Jur Erwerdung eines Anspruchs ist versicherungspslichtige Beschäftigung von 26 Bochen Dauer notwendig. Bei 13-wöchiger Bersicherung ist Eintritt, nach Erschöpfung des Anspruchs auf die gesetzliche Regelleistung unter bestimmten Boraussehungen Nebertritt in die Arisensuffunge möglich. Kutzsarbeiterunterstühung kann durch den Berwaltungsrat der Reichsanstalt mit Justimmung des Arbeitsministeriums einzgesicht werden. Darkehen und Justüsses arbeitersbeschaftung aus Mitteln der Bersicherung sind möglich, ebenso wird die Bereichtslung von Haushaltmitteln des Reichs für diesen Zwederwähnt, leider ohne Anhalt für das Maß der Mittel. In solgerichtiger Fortenwicklung der bestehenden Justände werden die Rotstandsarbeiter in Jusunft freie Arbeiter sein.

Träger der Kerlicherung ist eine Reichsanstalt, in welche die

Träger der Berficherung ift eine Reichsanstalt, in welche die bestehenden Landesämter für Arbeitsvermittlung, die öffent-lichen Arbeitsnachweise und das Reichsamt für Arbeitsver-mittlung überführt werden. Der Arbeitsnachweis wird zu einem Organ der Sclostverwaltung. Die Gemeinden, die seite Träger des Arbeitsnachweises sind, werden in Jukunst nur im Berwaltungsausschuß in gleicher Stärke wie die Gruppen der Arbeitgeber und Arbeitselosenversicherung nicht zu trennen sind (Beschaffung daw. Bermittlung von Arbeit ist die wichtigke und beste Form der Arbeitslosensürsorge!), die Gemeinden aber an der gesamten Arbeitslosensürsorge start interessiert sind, rechtsertigt sich ihre Bertretung in den Berwaltungsausschiffen ebenso wie die der össenstellen und der Hauftigen Indensstellen und der Hauftigen. Ihre Mitmirtung beschräftlich auf Fragen der Arbeitsvermittlung. Hoffentlich wird ihre Ausschaltung von Fragen der Arbeitslosenversicherung nicht ähnliche Schwierigkeiten bereiten, mie die Trennung der Aufschilch nach diesen beiden Gebieten in der Erwerbslosenfürsorge. Die Uedersührung der gemeindlichen Einrichtungen in die Reichsanstalt ist eine gewaltige Aufgabe, die von allen Beteizigten nicht nur die besten Kräste, sondern auch den besten Willen verlangt. Der Selbstverwaltung wird niel übertragen. einem Organ ber Selbstverwaltung. Die Gemeinben, Die jest Allerdings werden ihr auch oft Zügel angelegt und Stranken aufgerichtet, die fehr fart einschränken. Ihre zielbewußte Fort-entwicklung und Ausbehnung ist nötig. Die Bertreter der drei Gruppen in den Organen der Bersticherung, nicht zulest auch die Arbeitnehmer, muffen von ben junachft verliehenen Rechten um-

Die Rechtsprechung ist so geordnet, daß gegen die Entscheisdung des Borsisenden ein Spruchausschuß des Berwaltungsausschusses angerufen werden tann. Gegen die Entscheidung des Spruchausschusses ist Berufung an eine besondere Spruchstammer beim Oberversicherungsamt zulässig. Oberste Instanzist ein Spruchenat im Reichsversicherungsamt. Da mit Ausschleidung der Entscheidungsamt. nahme ber Krifenungerstützung in allen Fällen die Berufung möglich ift, tann die rechtsprechende Tätigteit einen großen Umfang annehmen.

In einer Angahl von Fällen gibt bas Gefeg nur den Rafe men, der der Ausfüllung durch die aussührenden Stellen ber darf. Bon den vielen Einzelheiten, die zu nennen wären, sei nur noch eine hervorgehoben: die Stellung der Versicherung bet Streit und Aussperrung. Oberster Grundsat ist, daß die Berssicherung nicht in Arbeitstämpsen eingreisen darf.. Dazu gehört aber auch, daß dei Arbeitslosigkeit, die nur mittelbar durch Streit oder Aussperrung veruriecht ist. 28 dei Streit in ante Streif oder Aussperrung verursacht ift, 1. B. bei Streit in and beren Berufen oder Orten, die Unterftugung an am Arbeits beten Betufen doer Orten, die Unterfugung an am Arbeits-tampf unbeteiligte Arbeitnehmer nicht immer versagt werden kann. Die Praxis wird hier feste Richtlinien für Fälle, in benen die Bersagung der Unterstützung eine unbillige härte wäre, erst herausbilden müssen. Daß das Gesetz sur eine solche Rechtsbildung wenigstens die Grundlage schafft, ist nach dem lebhaften Erreit, der gerade über diese Frage entbrannt war, iedonfolls zu herriken. jedenfalls ju begrüßen.

Arbeitsgerichtsgesetz und Gewertwart.

Unfere neue sozialpolitische Gesetzebung versucht der wirts schaftlichen und sozialpolitischen Bedeutung der gewertschaftlichen Organisationen gerecht zu werden. Es sei nur an das Borschlagsrecht der Gewertschaften zum Reichswirtschaftsrat, zu den Ausschüssen der Arbeitsämter, der Knappschaftstassen uswerinnert. Die Arbeitsrichter werden ebenfalls von den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitsrichter werden ebenfalls von den wirts chaftlichen Organisationen ber Arbeitgeber und Arbeitnehmet in Borichlag gebracht. Darüber hinaus versucht das Arbeitsgerichtsgeseh, die Kenninisse und Erfahrungen der Gewertschaftsführer der schnellen und billigen Rechtsprechung der Arbeitsgerichte nugbar zu machen.

Arbeitsgerichte nugbar zu machen.

Bor den Arbeitsgerichten sind als Prozestevollmächtigte oder Beistände Rechtsanwälte und Personen, die das Berhandeln voor den Gerichten geschäftsmäßig betreiben, ausgeschlossens zulässig sind jedoch Mitglieder und Angestellte wirschaftlichet Bereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern oder von Berbänden solcher Bereinigungen die traft Satung oder Bollmacht zur Bertretung besugt sind, soweit sie für die Bereinigung oder für Mitglieder der Bereinigung auftreten und nicht neden dieser Bertretung die Tätigkeit als Rechtsanwalt ausüben oder ohne Rechtsanwalt ausüben oder

ohne Rechtsanwalt zu sein, das Berhandeln vor Gerichten ges werbsmäßig gegen Entgelt betreiben. Aus dieser Bestimmung geht hervor, daß also Rechtsanwälts vor den Arbeitsgerichten nicht auftreten können, auch alle Rechts-konsulenten, Rechtsagenten usw., welche aus der Rechtsvertre-tung ein Gewerbe machen, sind von dem Berhandeln vor den

Arbeitsgerichten ausgeschloffen. Gegen die Urteile ber Arbeitsgerichte findet befanntlich bie Berufung an die Landesarbeitsgerichte ftatt, wenn der Wett bes Strettgegenstandes ben Betrag von 300 Mart übersteigt oder wenn das Arbeitsgericht die Berufung wegen ber grund. fäglichen Bedeutung des Rechtsitreites jugelaffen bat.

lätlichen Bedeutung des Rechtsstreites zugelassen hat.

Wichtig ist es nun, daß vor den Landesarbeitsgerichten sich die Farteien durch einen Rechtsanwalt als Prozesbevollmachtigten vertreten lassen müssen. An die Stelle der Rechtsanwälte können vor den Landesarbeitsgerichten jedoch auch Mitglieder und Angestellte wirschaftlicher Bereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern oder von Berbänden solcher Bereinigungen treten, die frast Sahung oder Bollmacht zur Bertretung besusst sind, sosen die Bereinigung, der Berband oder Mitglieder dek Bereinigung Partei sind.

Aus dieser Bestimmung des Arbeitsgerichtsgesetze geht hervor, daß der Gewerksaftsbeamte die Mitglieder des Berbandes, dem er angehört, vor den Landesarbeitsgerichten vertreten

bem er angehört, vor den Landesarbeitsgerichten vertreten fann. Er hat also basselbe Recht wie ein Rechtsanwalt.

Der Unorganisierte hingegen muh fich von einem Rechtsauwall vertreten laffen.

Diese Bestimmungen zeigen uns den großen Borteil, den bes Organisierte dem Unorganisierten gegenüber hat. Darübet dürfte sicherlich tein Streit berrschen, daß ein einigermaßen tüchtiger Gewertschaftssetzeiter eine größere Erfahrung auf dem Gebiete der Arbeitsstreitigkeiten besitzt, als ein Rechtsanwalt, wenn dieser auf diesem Gebiete nicht Spezialist ist. Dinzu tonwen selbstverstandlich noch die Untosten, die der Unorganisierte sur den Rechtsanwalt auszubringen hat. Der Organisierte susses gegenüber dem Unorganisierten solgende Borteile:

1. Die Bertretung durch den auf dem Gebiete der Arbeitsstreitigkeiten erfahrenen Gewertschaftsselreiar.

2. Die Ersparung der Untosten sur den Rechtsanwalt.

streitigkeiten erfahrenen Gewerkschaftssekretär.

2. Die Ersparung der Untosten für den Rechtsanwalt.

Wenn wir in Betracht ziehen, welche Untosten für Rechtse anwaltsgebühren für einzelne Streitigkeiten manchmal aufzubringen sind, so ergibt sich ganz klar, daß diese Bestimmung im Arbeitsgerichtsgeseh von großer Bedeutung ist. Die Prozest untosten, die durch Bertretung des Archtsanwaltes vor den Landesarbeitsgericht entstehen, werden sich für den Unorganiserten besonders dann süstbar machen, wenn der Rechtsstreit zu seinen Ungunsten entschieden wird. Aber selbst wenn Gegenteil der Fall ist, sind die Kosten sicherlich nicht gerinst denn sehr viele Rechtsanwälte verlangen außer den ihnen die stehenden Gebühren besondere Borschüsse und auch meisten außerodentliche freiwistige Julagen. augerobentliche freiwillige Bulagen.

Die Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation

durch Werbung neuer Mitglieder ist das beste Mittel, das gestellte Ziel zu erreichen, Nur die Belbsthilfe, unterstützt von der gesetzlichen Bozinlpolitik, vermag den Arbeitnehmern zum kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Aufstiege zu verhelfen.

Sicher ift bas eine, daß die Ausgaben für einen Rechtsstreit, den ein Unorganisierter ju führen hat, oft höher sind, als bie gewertschaftlichen Beiträge, die im Laufe von 2 oder 3 Jahren entrichtet merben.

Jedenfalls weift uns das Arbeitsgerichtsgeset ebenfalls wieber auf bie notwendigfeit und auf den Borteil ber Berufsorganisation bin.

Die deutschen Bischöfe

zur Wohnungsfrage.

Die Fuldaer Bijchofstonfereng hat in einer eingehenden Er-Matung gut Wohnungenot Stellung genommen; nach einer tur-zen eindringlichen Schilderung der gesundheitlichen, sittlichen und tulturellen Schaden der Wohnungenot heißt es in diefem be-

beutfamen Dotument:

"Es ift nicht Gache ber Rirche, im einzelnen die prattifch beften "Es ist nicht Sache der Kirche, im einzelnen die prattisch besten Wege der Wohnungssürsorge auszuweisen. Wer wir möchten das öffentliche Gewissen wachrusen, auf daß die Beseitigung des Wohnungselendes zur gemeinsamen Ausgabe des Bostes wird. Insbesondere wollen wir vor der Auffassum warnen, als ob die Ausgaben des Staates und der Gemeinden sür Wohnungssürssorge, als deren Kernpunkt wohl mit Recht die Errichtung von Reubauten angesehen wird, nicht zeitgemäß seien, weil dadurch die Mittel für die Steigerung und Entsaltung der wirtschaftslichen Produktion beeinträchtigt würden. Bedeuten denn nicht Rossanschafts und alüstliches, aesittetes Kamissensehen, die Noten Prodution vertnickliches, gesittetes Familienseben, die wiederum Vorbedingungen für Arbeitssuft und Berufsfreude sind, die wesentlichsten und wertvollsten Kräfte jedes soliden wirtschaftlichen Fortschrittes. Anderseits werden alle Boltstreise darauf bedacht sein mussen, die notwendigen Mittel zur Lindes zung ber Wohnungsnot durch Ginjdrantung weniger wichtiger Ausgaben zu gewinnen. Namentlich muffen sich die staatlichen und gemeindlichen Behörden bei seder Ausgabe immer wieder die Frage vorlegen, ob sie angesichts der gewaltigen Wohnungs-not verantwortet merden kann. Jeder unnötige Luxus bei öffentlichen Bauten und ihrer Einrichtung muß vermieden, werden, folange nicht die Wohnungenot einigermaßen behoben ift. Weise Sparsamteit macht vieles möglich, was auf den ersten Augenblid als undurchführbar erscheint. Bor allem möge auch digenbita als unortgjugevar erjaeitt. Der auem mage ung bie heranwachsende Jugend angeleitet werden, für einen fünftigen Familienkand nach Kräften Ersparnisse zurückzulegen, Ersparnisse, die auch die Beschaffung einer genügenden Wohnung erleichtern. Dringend legen wir unseren Geistlichen ans Herz, alle biefe Beftrebungen tattraftig ju unterftugen und insbefonbere zugunften ber berftellung von guten Kleinwohnungen in ihren Gemeinden ihren Einflug aufzubieten. Auch werden bie organe der Kirchenvermögensverwaltung gewiß soziale Einsicht genug besitzen, um nach Kräften in dieser Sache, die das kircheliche Liche Leben so nache berührt, helfend mitzuwirten. Ein ernstes Wort richten wir an die großen Organisationen des tatholischen Boltes. Wir bitten sie, im Kreise ihrer Mitglieder wie des tatholischen Boltes überhaupt, Berständnis für die große Aufgabe unserer Zeit zu weden."

Der Reallohn finkt.

Rommt eine Mieterhöhung mit 160 Brozent ber Friedensmiete?

In den letten Tagen ging eine Rotis burch bie Breffe, bag Das Reichsarbeitsministerium eine Dentschrift herausgegeben habe über die Folgen der Wohnungsnot und die gutunftige Gekaltung der Mieten. In dieser Denkschrift sei erwähnt, man musse im Laufe der Zeit eine Stadilisserung der Mieten für Altwohnungen auf 130 dis 160 Prozent vornehmen. Die Denk-karist war uns bekannt: aber da sie vertraulich war und es sich außerdem nicht um eine offizielle Dentichrift, sondern nur um einen Referentenentwurf einer Dentschrift über die Betämpfung ber Wohnungsnot handelt, haben wir teine Rotis davon ge-nommen. Wir wollten erst abwarten, bis fich die Stellen (Mitalieber des Bohnungsausschusses des Reichstages, Wohnungszessorts der Ländert geäußert haben, denen die Denkschift mit der Aufforderung, Anregungen und Ergänzungen zu geben, zusgegangen ist. Da aber die Denkschift in der Oeffentlichkeit dereits erwähnt ist, muß ein Wort dazu gesagt werden, besonders deshalb, weil sich das Reichsarbeitsministerium zu den Vessebebrichten geäußert hat. Das Reichsarbeitsministerium bewerte, es solle nicht die Absicht bestehen, vor dem 1. April 1928 und 120 Krazent erweit zu übern. Kur der fich an bent Sat von 120 Prozent etwas zu andern. Run hat fich

bas Minifterium aber über bie meitere Entwidfung nach bem 1. April 1928 ausgeschwiegen. Gewiß mag es schwierig sein und nicht angebracht, sich heute schon offiziell darüber zu äußern, was man eventuell nach dem 1. April 1928 zu tun gedenkt. Aber mit der Bemerkung, daß nicht die Absicht besteht, wor dem 1. April 1928 an dem Sag von 120 Prozent etwas zu andern, wird indirett zugegeben, daß nach dem 1. April 1928 eine her-auffetzung der Mieten statisinden soll. Am 1. Oktober 1927 wird ja befanntlich die Diete abermals um 10 Brogent in die Sohe gesett. Soll das am 1. April 1928 wiederum der Fall sein und dann vielseicht in fürzeren Abständen, bis doch der Sak von 160 Prozent erreicht ist? Die Debatten im Reichstag werden lebhaft werden, schon deshalb, weil im Herbst der Wohnungs-ausschuß dem Reichstag Borschläge unterbreiten muß über die Berlängerung oder die Abänderung des Micterschutzgeseises. Bekanntlich ist dieses nur dis zum 31. Dezember 1927 verlängert worden. Wahrscheinlich werden die Interessengruppen darauf hinarbeiten, das Mieterschutzgesetz zu beseitigen oder es so zu verwässern, daß es nichts mehr bedeutet, dann die Mietpreise sortgesetzt erhöhen, um so langsam die Bewölterung an die "Segnungen der freien Wirtschaft" zu gewöhnen. Die Interessenten denken wie der Bäcermeister: "Rak", ich sag' dir, gewöhne dich daran. Es kommt alles auf die Gewöhnung an. Also sprach der Bäcermeister weise besehrend, mit der Rake den glühenden Osen kehrend. Wir fürchten nutr, die deutsche Bevölterung und besonders die arbeitende Bevölterung, die Minderbemittels gefest. Goll das am 1. April 1928 wiederum der Fall fein und der Bädermeister weise belehrend, mit der Kate den glühenden Ofen tehrend. Wir fürchten nur, die deutsche Bevölkerung und besonders die arbeitende Bevölkerung, die Minderbemittelsten, die Kentenempfänger, die Kinderreichen und Kriegsbeschäsbigten werden sich nicht so leicht an eine 130- die lödprozentige Wiete gewöhnen. Es sei denn, daß ein Ausgleich geschaffen wird in Form höherer Löhne, Gehälter, Kenten um. Glüdslicherweise gibt es das Reichsarbeitsministerium in seiner Denkschrift auch zu mit dem Satz. "Es ist unbedingt notwendig, daße eine Mieterhöhung durch eine entsprechende Erhöhung der Löhne ausgeglichen wird. Eine konrozentige Wieterhöhung bedeutet eine Mieterhöhung durch eine entsprechende Erhöhung der Löhne ausgeglichen wird. Eine löprozentige Mieterhöhung bedeutet dabei eine etwa Pprozentige Lohnerhöhung. Borousserung ist, daß die Industrie mindestens in densenigen Gewerbezweigen, die am Ausstieg der Produktion teilhatten, grundsählich bereit ist, eine ausgleichende Lohnerhöhung eintreten zu lassen. Aber es wird gleichzeitig hinzugesügt: "Leider muß siets in Rechnung gestellt werden, daß die Berückstigung der Miethöhe im Lohn nicht für alle Lohnempfänger gleichzeitig und im gleichen Aussmaß eintreten wird. Es ist auch ohne weiteres zuzugeben, daß große Personenkreise überhaupt nicht in der Lage sind, die Mieterhöhung in irgendeiner Form abzuwälzen. Soweit es sich dabei um Kürsoneempfänger handeit, kann hier durch ents Mielerhöhung in irgendelner Form abzumalzen. Soweit es fich dabei um Fürsorgeempfanger handelt, kann hier durch enting dabet um zursorgeempfanger handelt, kann hier durch ents sprechende Erhöhung der Fürsorgeseistungen geholsen werden. Im übrigen muß die harte Tatsache in Rauf genommen werden, daß diese Berhältnisse immer und in jedem Zeitpuntt, der für eine Mieterhöhung überhaupt in Betracht kommen kann, vors handen sein werden. Aber diese "harte Tatsache" kann nicht immer und zu sedem Zeitpuntt, d. h. nicht alse Ichre zweis die Dreimal, in den Kauf genommen werden. Denn schon kängere Beit seken wir die Mieten in gewissen Beitonschlauften in die dreimal, in den Kauf genommen werden. Denn schon längere Zeit setzen wir die Mieten in gewissen Zeitabschnitten in die Höche. Welche Folgen für unsere gesamte Wirtschaft eine weitere Mietssteigerung mit sich bringen würde, braucht nicht erst ge-schildert zu werden. Zedenfalls muß die Arbeiterschaft sich rusten, um rechtzeitig sich gegen geplante Wietserhöhungen ichildert ju merben. ruften, um rechtzeit mehren ju fonnen.

Bolkswirtschaft und Sozialpolitik.

Erhebungen über bie Robn: und Wehaltsverhaltniffe.

Immer wieder ftogt man auf den Mangel einer guverläffigen Inmer weder soft man auf den Manger einer zuvertasigen Lohnstatistit. Wohl haben wir verschiedene Anhaltspuntte, um eine Uebersicht über den Stand der Durchschnittslöhne zu gewinnen. So bilden die Lohntarife, die Feststellungen der Kranstentassen, Anappschaftstassen und sonstiger kleinere Exbebungen und Jusammenstellungen einen wichtigen Anhaltspuntt. Was aber disher sehlte, war eine genaue Erhebung über die wirkstick verdienten Oktor. lich verdienten Löhne.

lich verdienten Löhne.

Bereits am 27. Juli 1922 wurde ein Gesetz verabschiedet, welches der Reichsreglerung das Recht gibt, besondere Erhebungen über die Lohne und Arbeitsverhältnisse zu veranstalten. Der Widerstand, der aber der Durchsührung des Gesetzes, besonders seitens der Unternehmer, entgegengesetz wurde, lieh es in den verstoffenen Jahren nicht wirkzum werden. Die vorgesehene Mitwirtung der Arbeitnehmer, der Betriebsräte und Betriebssohmanner bildete in erster Linie der Stein des Anstales. Viels leicht auch wäre die amtliche Keistellung der anstallepatisch leicht auch mare die amtliche Feststellung ber auferrebentlich

pledrigen Reallogne nach der Inflationsperiode gewissen Schich-

ten außerorbentlich unangenehm gewesen. Icht endlich ist am 14. Juli 1927, nach fünf Jahren, eine Ausführungsverordnung ericienen. Rach Diefer follen im Jahre 1927 in "ausgemählten Gewerben, Orten und Betrieben" Erbebungen über die Lohn- und Gehaltsverhältnisse der Arbeiter und Angestellten stattfinden. Alles nähere bestimmt der Reichswirtichaftsminifter im Einvernehmen mit bem Reichsarbeitsminifter.

Die Fragen in den Erhebungspapieren tonnen fur bie mabrend der Erhebungszeit beschäftigten Arbeiter und Angestellten ber ausgewählten Gruppen und Tarifpositionen betreffen:

Ramen, After, Familienstand, Lohnform; Die Jahl ber tatfachlich geleisteten Arbeitestunden unter besonderem Rachweis der mit einem Buichlag bezahlten

den tatfächlich verdienten Bruitolohn oder das tatfächlich verbiente Bruitogehalt unter befonderem Rachweis Buichlage für Meberftunden ober fonftiger Bulagen;

ben Sienerabzug vom Lohne ober Gehalt; die Beiträge des Arbeiters oder Angestellten und des Arbeitgebers zur Sozialversicherung (ausschließlich Unsfallversicherung) und zur Erwerbstosenfürsorge; die Sozialzuschläge (Frauens, Kinders und Dausstands,

Muf Borichlag des Lohnstatiftifden Beirats beim Statiftifchen Reichsamt tonnen biefe Fragen beidrantt ober erweitert werben. Bur Ausfüllung und friftgemäßen Rüchendung der Erstebungspapiere ist der Betriebsleiter oder der für ihn bestellte Bertreter verpflichtet. Die Richtigkeit und Bollständigkeit der Eintragungen ist vom Betriebsleiter oder dem sur ihn bestellten Bertreter unterschriftlich zu beflätigen. Bei Liften-erhebungen hat der Betriebsrat (Betriebsobmann), bei Er-hebungen durch Einzelkarten hat an Stelle des Betriebsrats (Betriebsobmann) der einzelne Arbeitnehmer durch Unterschrift su bestätigen, daß er gegen die Eintragungen teine Einwen-bungen zu erheben hat. Dem Betriebsrat (Betriebsobmann) steht auf sein Berlangen das Recht zu, Einsicht in die Lohnbucher

ju nehmen. Der Betrieberat beguftragt mit der Bahrnehmung Diefer Rufgiben je nach der Größe des Betriebes einen oder mehrere,

jedoch feinesfalls mehr als drei seiner Mitglieder. Soffentlich wird die Berordnung bald im möglichst großen Umsange durchgeführt und so eine wirklich zuverläffige lieberlicht über den Stand der Lohnfrage geschaffen.

573 Rilomatiftunden pro Ropi!

Die Ausbreitung ber Gleftrigität

Die Ausbreitung der Clettrizität
wird durch Jahlen in interessanter Weise beleuchtet, die das
Statistische Reichsamt soeben verössentlicht. Bekannt ist, daß
gegenüber der Betriebszählung von 1907 der Stromverdrauch
und die installierte Krastleistung wesentlich zugenommen hat. Innerhalb der einzelnen Landesteise ergeben sich sedoch große Unterschiede. Der Stromverdrauch ist am größten in den hoch
industriellen und verkehrsteichen Gegenden. Dagegen ist er in
rein landwirtschaftlichen Gebieten noch außerordentlich gering. In Rheinsand und Mestsalen werden pro Kopf der Bevölkerung
572 Kilowatistunden Strom erzeugt. In Sachsen-Brandenburg
und der Proving Sachsen kommt auf seden Einwohner eine Stromerzeugung von 407 Kilowatistunden. In den süddeutschen Staaten Bayern, Baden, Wirttemberg singegen siellt sich die Erzeugung pro Einwohner auf 266 Kilowatistunden, während die
übrigen vorwiegend ländichen Bezirke eine Erzeugung von 178 Kilowatistunden, se Kopf ausweisen. Sie bleiben damit außerordentlich sinter dem Reichsdurchschrift zurüch, der 326 Kilowatistunden pro Kopf beträgt. Gering ist die Strom-erzeugung in Württemberg mit 162 Kilowatistunden je Kopf.

Arbeiterbewegung.

Der Rotifrei eines Stahlhelmarbeiters.

In "Fridericus" (28/1927) macht ein Stahlhelmarbeiter seinem gerechten Jorne Luft über jene "nationalen" Herrenmenschen, die mit ihrem nationalen Getne die eigene antisoziale Sehäftstütigkeit zu verbrämen suchen. A. a. schreibt er: "Gar hänfig treten die nationalen Kreise mit einem Appell an die beutsche arbeitende Bevälkerung: Last ab vom Wahnsinn der haternationalen. Theo sein Deutsche und im Unställe nun erkt deutsche arbeitende Bevälterung: Last ab vom Wahnstinn ber internationalen Idee, seid Deutsche und im Unglisch nun erst recht . . Menn sene Rechtstreise, welche danernd vom Nationalited und Nationalbewußtsein reden, nicht endlich einsehen iernen, daß der Weg, den man dort eingeschlagen hat, versehlt ist, werden eines Tages die weiten und breiten Arbeitermaßen ihre Fahne verlassen. Sparen ist die Parole, Möge man paren überall, aber nicht ansangen beim Aermsten, beim Arbeiter! Wenn auf der Gegenseite ein gewisses Wohlleben gessührt werden kann und wird, hohe Diwidenden ausgeschittet und ebenfalls hohe Gehälter gegenüber dem roten Werber immer kleinlauter und schliestich ganz verstummen. Dann, Ihr herrent ber Judustrie und Landwirtschaft, ift es zu spät; bann kommt unwiderruflich die Stunde des Zusammenbruches. Diese kam bann durch Euere Schuld und durch Guere Rurgichtigteit. Gin fatter und gufriedener Arbeiter ift ein ruhiger Staatsburger ber hungernde Arbeiter dagegen ein nur zu williges Objett bet. Wahnsinnsidec Mostaus. Der Bogen ist zum Bersten gespannt, noch ein wenig weiter, und bas Unglug fturzt über unser deuts sches Baterland und läßt nicht nach, bis alles, was aus bem

iches Vaterland und läßt nicht nach, bis alles, was aus dem Jusammenbruch gerettet ist, nun endlich vernichtet wird. Richt Dawes und Genf, nicht Spa oder London sind an der Notlage der Arbeiter allein schuld. Rein, auch einen großen Teil der Schuld tragen jene Kreise, welche mit "Nationalbewußtsein" ihre Börsenpapiere meinen, deren Katerlandstreue dis an die Brieftasche geht, aber nicht sinein!"

Das klingt so ganz anders, als das, was das unter greise barer Zensur antisozialer Arbeitgeberkreise stehende gelbe ansgebliche "Arbeiter"blatt "Wertsgemeinschaft" als "Arbeiter" meinung herausdringen darf, spiegelt aber recht treffend die ausgesprochenen oder unausgesprochenen wirklichen Gedankens gänge aller Arbeiter wieder. Aus der anderen Seite ist der Arbeiter, der das geschrieben hat, der typische Vertreier der Arbeiter, die da glauben, durch Jammern, Käsonieren und Appetieren an die bestere Einsicht ihrer Brotgeber zum Jiese zu Lommen. Manchesterleuten gegenüber sührt nur der im starken Jusammenschichuß geeinte Wille zum Zies. Leute, die ihren Geldbeutel als Baterland betrachten, kann man nicht mit Worten dazu bringen, ihre sozialen Pflichten zu erfüllen. Die Rechte vervormer als Bajerians verragten, tank man nicht mit Acorsten dazu bringen, ihre sozialen Pslichten zu erfüllen. Die Rechte der Arbeiter müssen — das zeigt seder Tag mit eindringlicher Deutlichteit aufs neue — erkämpft und errungen werden durch starte, selbstbewußte Gewerkschaften. Ist es aber notwendig, immer und immer wieder das Schreckselpenst der rolen Internationale an die Wand zu malen? Auch der Geist von Mostau kann nur übermunden werden durch gewerkschelbe. Arheit nationale an die Wand zu maien? Aug der Geig von Mostau kann nur überwunden werden durch gewerschaftliche Arbeit, und zwar durch die ersolgreiche Arbeit der hristlichen Gewertschaften. Für den wahrhaft nationalen Arbeiter, der will, daß durch Standesanerkennung Boll und Baterland zur höchsten Blüte gebracht werden, gibt es darum nur einen Weg, nämlich die aktive Mitarbeit in der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Bieviele Gemertichaftsfetreture haben wir in Deutschlanb?

Periodifch wird von intereffierter Gette bas Marchen von ber unverhältnismäßig hohen Jahl der Gewersichaftssetreture aufsgetischt. Ze nach dem Bublitum spricht man von Hundertstauelnden solcher "Hetzer" und "Barasiten". Noch jüngst besgründete das Eisenwert Tschirndorf in Niederschlessen eine Preiserhöhung mit der Berhetzung der 60 000 Gewertschaftssieltestäre die sie nam Arbeitesgraften milioten und die an lich wer preisernogung mit der vergegung ver voor und die an fich justriedenen Arbeiter in ewige Unruhe versetzen". Es muffen wirklich naive Gemüter sein, die einen derartigen Unfinn glaus wirklich naive Gemüter sein, die einen derartigen Unfinn glaus wirklig name Gemuter jein, die einen derartigen Unfinn glausben. Ein furzes, nüchternes Rechenezempel schon beweist das Gegenteil. Wir haben in Deutschland rund 6 Milliomen Organisserte. Da die Gewertschaftssetretäre, die an sich im allgemeinen nicht mehr verdienen, als die von ihnen betreuten. Arbeiter, auch unterhalten werden müssen, so enifalsen auf einen Gewertschaftssetretär mindestens 1000 Organisserte. Das erzähle also im Höchstalle für alle drei Gewertschaftsrichtungen zusammen eiwa 6000 Gewertschaftssetretäre. Diese Jahl wird eber zu hoch als zu niedrig sein. eber gu boch als zu niedrig fein.

Die Moral ber Gelben.

Rach Beendigung des passiven Widerstandes wurde der Industrie des beseigten Gebietes ein Betrag von 750 Millionen Mart als Schadenersat und zur Wiederaufrichtung der Bestriebe, seitens des Reiches zur Berfügung gestellt. Andere geschädigte Kreife, die ebenfalls erheblich gesitten hatten, gingen vorerst leer aus. Erst im diessährigen haussten, gingen vorerst leer aus. Erst im diessährigen haussten.

hatten, gingen vorerst leer aus. Erst im diessährigen haus-haltsplan wurden weitere 30 Millionen jur Berjügung gestellt, von denen 10 Millionen der Arbeiterschaft zu gute kommen sollen. Die Berwendung dieses Betrages soll durch das Neich unter Mitwirkung der drei Spizenorganisationen erfolgen. Da eine Berteilung an Einzelne nicht in Frage kommen kann, soll der Beirag zu Wohlfahrtszweden für die Arbeiter des beseizen Gebietes verwandt werden, als Anexsennung sur das muster-haste Berhalten der Arbeiterschaft beim passinen Widerstande und dei der Abwehr der separatistischen Bestrebungen. Da aber die Gewerkschaften bierbei im Kardergrunde standen niese and bet der Adwehr der jeparatiunigen Besterdungen. Da aber die Gewerkschaften hierbei im Bordergrunde standen, viele Rollegen ausgewiesen oder ins Gesängnis gestedt wurden, sie sich als die treucsten Stüßen des Deutschiums bewährt haben, war es eigentlich selbstwerständlich, daß die Reichsregierung bei der Berwendung des Betrages auf die Münsche der Gewerschaften Rücksich anhm, ihnen einen Einstuh hierauf gewährte. Aus Welt sindet dieses durchaus in der Ordnung. Rur unseten lieden Gelben bleibt es vorbehalten, dagegen zu wetten, Kroiessverlammsungen abzuhalten und Eingaben an die Res

Protestversammlungen abzuhalten und Gingaben an die Re-

gierung zu machen.

. Wir verstehen ben Schmerz ber gelben Bruber. In ben bas maligen Rampfen ums beutiche Recht, hielten sie fich im hinters grunde und überliegen es den Gewertschaften, in die porderfte

Linie zu treten. Bet ber Berteilung ber 750 Millionen an die Industrie mulsten sie sich nicht. Es hätte ihnen ja von ihren Hönnern, den Großindustriellen, übel vermerkt werden tonnen. Hönnern, den Großindustriellen, übel vermerkt werden können. Da schweigt man am besten, auch dann, wenn der Ersat den wirklichen Schaden übersteigt. Aber wenn den Gewertschaften und der Arbeiterschaft ihr Recht wird, wenn sie einen geringen und der Arbeiterschaft ihr Recht wird, wenn sie einen geringen Bruchteil ihrer Schäden ersetzt bekommen, so Bauer, das ist etwas anders. Dann sühlt sich ein echter Gelber verpflichtet, als Morasprediger aufzutreten und einer gewissenhafteren Bermendung der Steuergroschen das Wort zu reden. Rein, diese Moras mit doppeltem Boden zieht nicht, sie paßt aber vorzügslich zu der ganzen Geistesverfalzung der gelben Brüder.

Betriebsrätetagung des rhein. Bezirks.

Am Sonntag, den 10. 7. 1927 fand in Honnef a. Rhein eine Schulungstagung der im Bereich des rheinischen Bezirfs gemählten Betriebsratsvorsigenden bezw. Stellvertreter statt. 146 gewählte Rollegen unseres Berbandes waren erschienen, baneben als Bertreter der Zentrale Kollege Eidmann. Der Bor-figende der Ortsgruppe Honnef, Kollege Schneider, richtete an die Bersammlung freundliche Begrüßungsworte und wünschte der Tagung guten Erfolg

Begirksleiter Beder-Köln, ber die Tagung leitete, begrüßte eingangs die erschienenen Bertreter der verschiedensten Körpersichaften und gedachte mit besonderen Worten des seit längerer Zeit erkrankten 1. Verbandsvorsigenden Dedenbach.

Jeit erkrantien 1. Verkandsvorsigenden Dedenbag.

Im Bereich des rheinischen Bezirkes sind in diesem Jahre 806 Kollegen unserer Organisation und 328 Vertreter der gegnerischen Berbände als Betriebsratsmitglieder gemählt. Gegenüber dem Borsahre hat unser Verkands 34 Mandate gewonnen. Das Ergebnis wäre noch günstiger, wenn an 2 Orien unsere Vertreter den Betriebsratswahlen größere Bedeutung beisgemessen hätten. Auf diese Weise sind uns 5 sichere Size verssoren gegangen. Mit Genugtuung stellen wir fest daß uns das Ergebnis befriedigt und das Vertrauen weiter Kreise der in Strassenbahns, Städtischen und Prodinzialbetrieden beschäftigten Versonen zu unserem Verdande gestiegen ist. Die Wahlen und das Ergednis zeigen weiter, daß innerhalb dieser Arbeitnehmerschaft soziale Krast, soziale Initiative und sozialer Wille vorhanden ist, damit die Tätigteit der Betriebsräte sich vollzieht im Geiste dristlicher Gewertschaftsarbeit. Die so Berusenen haben in diesem Jahre zu zeigen, daß sie sähig und würdig sind, gemäß dem Munsche ihrer Wähler tätig zu seine Schulung ist die erste Borbedingung. Aus diesem Grunde haben wir sie heute zu einer Schulungsfagung zusammengerusen. Schulungstagung jufammengerufen.

Schulungstagung zusammengerufen.

Nach Begrüßungsworten des Redakteurs Kollegen Eidmann erhielt herr her schel das Mort zu seinem Bortrage: "Das Arbeitsgerichtsgesch und die Aufgaben der Betriebsräte". Der Bortragende wies einleikend nach, daß das Arbeitsgerichtsgesch eine lange Borgeschichte habe und eine Fortentwicklung und Bereinfachung des disherigen Rechtszustandes darstelle. Das Gesetzeicheiges einfachung des disherigen Rechtszustandes darstelle. Das Gesetzeich geicheftig umfämpft gewesen. Man wolle jetzt die Streitart des graben und sich auf den Boden der gegebenen Tatsachen stellen. Allerdings genüge es nicht, daß man sich passen und abwartend verhalte. Bielmehr mülse man aktiv mitarbeiten, damit die Wirkung der neuen Gerichte eine gute werden und einer wahren Gerechtigkeit diene. Bor allem müße man das neue Gesetzischer gehend studieren. Der Redner schilberte dann an Hand praktischer Beispiese die Juständigkeit, den Ausbau und das Berfahren der Arbeitsgerichte. Bet dem Versachen mit Berufung und Rewissen einerseits und dem Versachen mit Berufung und Rewissen einerseits und dem Versachen mit der Rechtsbeschied wieden Schiedsstellen und gab dem Bunsche Ausdruck, daß die Tätigkeit der neuen Gerichte erfolgreich sein möge.

Als zweiter Redner sprach Wallrassen sein möge.

Als zweiter Redner sprach Wallrassen sein möge.

Als zweiter Redner sprach Wallrassen, Die praktische Betätigung der Betriebsräte" und sührte dazu solgendes aus: Das Betriebsrätegeset ktht im engen Jusammenhang mit dem Arbeitsgerichtsgeset. Deshald muh jedes Betriebsratsmitglied diese Gesehe kennen. Die praktischen Ersahrungen in den Betrieben mit den Gesehes-Baragraphen in Einklang gebracht, gibt den Betriebsratsmitgliedern eine objektive Beurteibung des Einzelfalles. Die Besugnisse die das BRG. den Betriebsratsmitgliedern zugesicht, werden von der Gegenseite sehr oft einseitig agitatorisch ausgenuht. Dier ist die Ausmerksamkeit unser BR.-Mitglieder und Bertrauensmänner geboten. Es ist vor allem auf eine paritätische Jusammenletzung in den Betriebsausschüssen zu achten. Die Kommentarer des BRG. weisen ausdrücklich darauf hin. Jum Schuß führte der Kedner noch einige Beispiele an, wie die praktische Betätigung im Jusammenshang mit dem Arbeitsgerichtsgeset und Betriebsrätegeset ers. Möglicht werden sann.

An die beiden Borträge schloß sich eine reichhaltige Aussprache, an der sich beteiligten: die Kollegen Förster, Franken und Bastrow-Nachen, Dörner, Güll und Bürkel-Köln, Dom Stein-Sollngen. Bon mehreren Rednern wurde zum Ausdruck gebracht, die Bertreter des Deutschen Gewert-

schaftsbundes mögen fich im Reichstage bafür verwenden, bamis das Betriebsrätegeset dabingebend geändert wird, daß die Wasts periode verlängert, um den fast jährlichen Wechsel zu vers meiben.

Im Anschluß an die Tagung unternahm eine Anzahl Rollegen eine Wanderung durch das Siebengebirge. Alles in allem genommen, hat die Beranstaltung bei den Kollegen einen würdigen Eindruck hinterlassen. Alleitig kam zum Ausdruck, solche Schulungstagungen noch öfters abhalten zu wolfen.

Radftehend das Ergebnis der in diefem Jahre gewählten Bee triebsratsmitgfieber:

*	Chriftl. Freis
Machen fladtifche Betriebe	. 87 41
. Wasserwert des Landtreises	, 3 —
Aleinbahn . Andernach Seil- und Pflegeanstalt	, 8 6
Beuel Gemeinde	0 .
rechtstheinische Bahnen	. 4 %
Bedburg-Sau Sell- und Pflegeaustalt	. 8
Bonn Seil- und Bflegeanftalt	3 8
ftadt. Betriebe, Strafen- und Fernbahnen Bruhl Gas- und Wafferwert	. 84 27
Dilyan Stabilida Watalaka	2 1
" Dampiftrakenbahn	. 5
" Deil= und Bfledeanstalt	s € 5 ····
" Kreis-Eletirizitätswert	. 1 2
Erziehungsheim	1 -
Eichweiler Gemeinde	. 1 2
Fichtenhain Erziehungsheim . Galthaufen Seil- und Bflegeanstalt	: 3
Welbern themeinhe	4
B. Gladbach Stragenbau	. 2 1
B. Gladbach Straßenbau MGladbach städt. Betriebe und Straßenbahn Godesberg Straßenbahn	, 18 28 , 3 3
Sonnef Seilstätte	, 2 1
" Gemeinde	. 3
horrem Gaswert	1 1
Revelaer Gemeinde	
Kleve Gas- und Wasserwert	# ± 1/2
" Bauamt	2 1
Roln ftadt. Betriebe und Strakenbahn	48 86
Roln-Bonner-Gilenbahn	, 2 6
Röln-Mülheimer-Aleinbahn	. 5
Robleng Strafenbafft	. 4 34
Rrefeld Stragenbahn	. 2 8
" ftädtische Betriebe	19 93
Obentirmen	3 2
Ohligs Gaswert	. 3 2 2
Brim Gemeinde . Rheindahlen Erziehungsheim	1 1 -
Rhendt ftadtiche Betriebe	. 5 11
Rurialfperren Gesculschaft Sieglar Rieinbahn	8 2
Siegburg Gemeinde,	. 8
Solingen Stadt- und Rreisbahn	. 2 5
" Angeftellte	• 8 W
Stolberg Gemeinde	. 3
Suchtein Gemeinde	
Beil- und Bflegeanstatt Trier städtische Betriebe und Strogenbafin	9 15
Bierjen fadtische Betriebe und Bauamt	. 8
Waldbreitbach Seilstätte	:1 =
Vertexes	
- Gustafamin	900 900

Insgesomt?

806

Bermischtes.

Der Berfonalftand im Reiche.

Stand vom 1. April 1927.

Der Reichsfinanzminister hat dem Neichstag unter beit Nr. 6363 eine Drucsache zugesandt, die Uebersichten über beit Bersonalstand nach dem Stände vom 1. April 1927 enthält. Das nach betrugen die Kopfzählen am 1. April 1927

a) bet den Hoheitsverwaltungen: 95 127 Beamte, 26 624 Angestellte, 45 303 Arbeiter;

Arbeit.

Arbeit ist das Zauberwort! Arbeit ist des Glüdes Scele, Arbeit ist des Friedens Hort! In des Arbeit kann erretten, Eur me Arbeit sprengt die Ketten, 4. beir macht die Bölker frei!

Beinrich Geibel.

b) bei ber Deutschen Reichspost einschlieflich Reichsbruderei: 250 685 Beamte,

2 175 Ungeftellte, 42 570 Arbeiter.

Gegenüber bem Stande vom 1. Oftober 1926 find folgenbe Menderungen ju verzeichnen:

al bei den Soheitsverwaltungen: 1048 Beamte Personalverminderung, 5708 Angestellte Personalvermehrung, 4329 Arbeiter Personalverminderung;

bi bei ber Deutichen Reichspoft einschlieflich Reichsdruderei:

1 408 Beamte Perionalverminderung, 822 Angestellte Perionalvermehrung, 2 667 Arbeiter-Perionalvermehrung.

Wir werden in den folgenden Rummern einige wichtige Tabellen über den Stand der Personalverhaltniffe im Reiche peröffentlichen.

Die Soulden des Deutichen Reiches.

Bo Milliarden und 3,9 Milliarden Jahres. Binfen.

Das Berliner Banthaus Sagen u. Co. macht im Juniheft fei-ner Wirtichaftsberichte ben Berluch, die Gesamtheit ber inneren und äußeren Berschuidung Deutschlands (öffentliche und private Schulben) zu erfassen. Wegen ber Unmöglichkeit ber statistischen

Schulden) zu erfassen. Wegen der Unmöglichkeit der statsstischen Erfassung aller privaten Schulden, haben die Jahlen natürlich keinen Anspruch auf undedingte Richtigkeit. Aber das Ergebnis der Jusammenstellung ist doch wichtig genug.

Insgesamt beliefen sich die Reuemissionen an sestverzinslichen Werten in der Zeit von Ansang 1924 die März auf rund 10 Misstaden Mark. Zu dieser statten Reuverschuldung kommen noch andert auf der deutschen Wirtschaft ruhende Lasten, wie Verzissischungen aus dem Inversallan, und die Answertungsschulder andere auf der deutschen Wirtschaft ruhende Lasten, noch andere auf der deutschen Wirtschaft ruhende Lasten, mie Berpflichtungen aus dem Dawesplan und die Aufwertungsschulden binzu. Insgesamt hat in manchen Wirtschaftszweigen die aus alten und neuen Schulden sich ergebende Zinsenlaft den Borsteinung mird die Berschulden sich ergebende Zinsenlaft den Konsteinung mird die Berschuldung des Reiches, der Länder und Köllung wird die Berschuldung des Reiches, der Länder und städlichen Grundbesites (Schuldverschungen von Grundstreditanstalten) auf 7651 Will. RM., von Industrie, Handel und Berkehr (Obligationen) auf insgesamt 3001 Will. RM., die Gesamtverschuldung der deutschen Birtschaft auf 23016 Will. RM. bezissert. In diesen verdriesen Schulden sind hinzuzurechnen u. a. Aentenbantgrundschulden der Landwirtschaft mit ca. 2000 Mill. RM., der Kentenbantkredit des Reiches mit 922 Mill. RM., der Gegenwartswert der Reparationen mit 40 000 Mill. RM. Dumit stellt sich die Sesamtverschuldung aus 66 146 Mill. RM. Ans dieser Berschuldung ergibt sich eine Jinsensalt von Reich, Ländern und Kommunen von 665 Mill. RM., des ländlichen und städtischen Grundbesitzes von 484 Mill. RM., des ländlichen und städtischen Grundbesitzes von 484 Mill. RM., von Industrie, Handel und Berkehr von 213 Will. RM., RM., des ländlichen und stadtsichen wrunsvenzes von 434 min. RM., von Industrie, Handel und Kerkehr von 213 Mill. RM., insgesamt von 1362. Mill. RM. und unter Hinzurechnung der Insee auf Kentenbankgrundschaften von ca. 100 Mill. RM., und der Reparationszahlungen des Normaljahres von 2500 Mill. RM., eine Jinsenlast der deutschen Wirtschaft in Höhe von 3 962 Mill. RM.

Insgesamt graibt sich, daß die Belastung Deutschlands, die aus dem Zinfendienst der alten und neuen Schulden und aus den Reparationszahlungen des Normaljahres erwächst, sich ungeführ doppelt so hoch stellen würde, wie die Zinsenbelastung der Borkriegszeit.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

Bonn. Wie die freien Gewersschaften bei den Betried krats wahlen, große Ersolge erringen. Freudefradleud berichtet die "Abeinische Zeitung" in der Ar. 172 vom 25. Just
ilber große Ersolge bei den Betriebsratswahlen der sichtlischen Betriebe
in Bonn. Man spricht davon, daß die Christen nicht in der Lage gewelen wären, im Bistoriabad Affien aufzusellen. Man redet weiter
von einer gebrochenen Mehrheit der Christen im Gesambetriebsrat. Der
Berichtersatter der "Abeinischen Zeitung" muß sehr schlecht beraten gewelen sein über den Ausgang der diesjährigen Betriebsratswahlen in
donn. Man ist ausweinend dort schon sehr beschehen geworden. Doch
das soll nicht unsere Sache sein, wir wollen heute nur einmal richtig-

ftellen, wie nun in ben fiabtlichen Betrieben in Bonn bie gebrochene Mehrheit ber Chriften auslieht. Die Wahlen ergaben nachftebenbes Reguliat. Es erhielten Sibe:

Betriebe	Chriftl. Gewertich.		Freie Bewertid.	
	1927	1926	1927	1926
(8). u. 23 . Werte	2	1	5	6
Juhrpart	5	ã.		ĭ
Bauamter	3	8	3	3
Schulen .	3	3		
Gartenamt	3	3	2	2
Stadtbahn	4 '	. 5	8	9
Bahnen Beuel	4	4	3	3
Bahnen Gobesberg	3	3	8	3
Allgem. Berwaltung	3	ĩ	-	ĩ
Theater			. 3	. ĝ.
Babeanftalren			3	
Schlachthof	1	1	2	*
Wohlfahrtsamt	3	. 8		
Summa	34	31	27	26

So sieht in Bonn die sozialistische Mehrheit aus. Weiterer Rommentar überfüssen. Zieben wir nun bei den Christischen Gewerkschaften 7 Mandate und dei den freien Gemerkschaften 6 Mandate ab für die Bahnen Beuel und Godesberg, well diese Betriebte durch ein Urteil des Gewerbegerichts nicht mehr zum Gesamtbetriebsrat der Stadt Bonn gehören, so bleiben für die Christischen Gewertschaften 27 und für die freien Gewertschaften 27 und für die freien Gewertschaften 21 Mitglieder, die in diesen Jahre den Gesamtbetriebsrat wählen. In diesen Zahlen sind die Stimmen der Angestellten noch nicht enthalten, auch dier werden die dien Christien 2 Mandate erhalten. Die Leitung des freien Gemeindearbeiterverdandes täte gut daran, in Julunft ihre Berichterschafter mit besserven Material zu berjorgen, oder wenn sie selbst den Artisel nicht best, daß nur dann Siegesnachrichten der Dessenschiedet preisgegeben werden, wenn auch in Wirklichtet eine Schlacht gewonnen wurde.

Arohdem in diesem Jahre die Christlichen Gewertschaften bei ben Betriebsratswahlen wirkliche Erfolge zu verzeichnen hatten, haben wir bis dato von einer Beröffentlichung Abstand genommen, weil wir der Meinung sind, daß derarige Artikel, wie die "Rheinische Zeitung" sie beliedt zu dringen, nicht im Interesse der städtischen Arbeiter und Straßenbahner in Bonn liegen.

Ruruberg. Auf eine 25jahrige Tätigfeit im Dienste ber hiefigen Stadt tonnte unfere Rollegin Anna Ell gurudbliden. Unferen berglichen Gludwunfch.

Büchertisch.

Das Arbeitsgerichtsgeses mit dem einschlägigen Tert der Zivilprobehordnung, kommentar von Obermagistratsrat Baul Wöhling, Director des Gewerde- und Kausmannsgerichts der Stadtgemeinde Berlin. — Das Arbeitsrecht Deutschlands, Band 11. — 324 Seiten. — 1927. — Preis geheftet 5.— Mart, in Zeinen gebunden 7.— Mart. — Industrieberlag Spaeth und Linde, Berlin W 10, Wien 1, Das Arbeitsgerichtsgefen bebeutet einen tiefen Gingriff in das Wirt.

Das Arbeitsgerichtsgeset bebeutet einen tiesen Eingriff in das Wirtsschafts und Acchiskeben. Jede Klage aus irgend einem Arbeits- oder Tarisverhältnis gehört der Klage aus irgend einem Arbeits oder Tarisverhältnis gehört der die neuen staatlichen Arbeitsgerichte. Darüber hinaus aber auch andere Streitigleiten, die nur in einem losen Aufammenhang mit Arbeitssstreitigleiten stehen. Richt nur Arbeitgeber und Arbeitnehmer aller Art, sondern auch arbeitsähnliche Personen, so sogar Dritte, die gar nicht an dem Arbeitss dere Tarisverhältnis beteiligt sind, müssen under Umständen Recht der Ansbeitsgerichten nehmen. Micht nur gewerdliche Unternehmer und Kausseute, sondern Landwert, Aerste, Apotister, Hausteiligte Unternehmer und Aussalteute, sondern Landwert, Aerste, Apotister, Hausteilige und Friedliche Unternehmengen und private Korporationen und Institute sommen als Arbeitzgeber in Prage. Der durch seine langiädrige prattische und Arbeitsverwaltung hervorragend ersahrene und betannte Berfasse wind Arbeitsverwaltung hervorragend ersahrene und betannte Berfasse beitet mit seinem Kommentar ein wissenschaftsch und prattisch zuberkassiges Handwerken und Barteien und übern nicht rechtsgelehrten Bertretern ein Kalgeber und Leitsaben sein. Ilebersiässe dostrinare Aussishrungen und bistorische Darstellungen sind vermieden, doch enthält der Kommentar eine turze Darstellunge des Kroesberssohens und prattische Kinte sine das den ist listensklisches Beschesses. Odibstyd das das die Kallishassissisches Beschesses. Adibstyd das das das issuspikassisches unsentberlich für der Kommentar des Arbeitsgerichtsgesess unsentbehrlich für jedermann.

Gedenttafel.

Geftorben find die Rollegen

Baul Wichelhaus, Golingen

11. 7. 27.

Alois Frings, Machen

20. 7. 27.

Brit Rind, Duffelborf

22. 7. 27.

Chre ihrem Anbenten!

Rebaltion und Berlagt Delnes & Eld Rotationsbendt Boiner Gorres Dout G.m.b Roln, Roumartt 48a-24